



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. März 2015

Wahl einer Staatsanwältin

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Der Kanton Nidwalden hat eine Stelle als Staatsanwältin im Umfang von 50 Prozent neu zu besetzen. Gemäss Art. 45 des Gerichtsgesetzes wählt der Landrat die Mitglieder der Staatsanwaltschaft. Die Wahl ist durch das Landratsbüro unter Mitwirkung des Oberstaatsanwaltes vorzubereiten. Die Stelle wurde zur Bewerbung bis Ende November 2014 ausgeschrieben.

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere einen juristischen Hochschulabschluss, qualifizierte Kenntnisse des Strafrechts und des Strafprozessrechts, Praxiserfahrung in der Strafjustiz sowie idealerweise ein Anwaltspatent und ein Certificate oder Master of Advanced Studies in Forensics. Insgesamt gingen 16 Bewerbungen ein. Zu einem ersten Vorstellungsgespräch mit dem Oberstaatsanwalt und dem Personalchef konnten drei Personen eingeladen werden. Zum zweiten Vorstellungsgespräch, an dem zusätzlich vier Mitglieder des Landratsbüros und der Landratssekretär teilnahmen, wurden zwei Personen eingeladen.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen, der Vorstellungsgespräche und weiterer Abklärungen konnte das Landratsbüro beiden Kandidatinnen das Wahlfähigkeitszeugnis ausstellen. Das Landratsbüro beschloss, dem Landrat Rechtsanwältin Petra Marti, a.o. Staatsanwältin des Kantons Luzern, wohnhaft in 6003 Luzern, zur Wahl vorzuschlagen. Die zweite Kandidatin zog daraufhin ihre Bewerbung zurück.

Petra Marti schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern im Jahr 2009 mit dem Master ab. Nach den Praktikumstätigkeiten am Bezirksgericht Willisau sowie in einer Anwaltskanzlei erlangte sie anfangs 2011 das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Während dreier Jahre arbeitete sie als Staatsanwalts-Assistentin bei der Staatsanwaltschaft Luzern. Ihre Berufserfahrung in der Strafjustiz konnte sie seit Oktober 2014 als Staatsanwältin des Kantons Luzern unter Beweis stellen. Neben ihrer Praxiserfahrung vertiefte sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Jahre 2012 mit der Weiterbildung und Erlangung des Certificate of Advanced Studies (CAS Forensics).

Das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt sind überzeugt, dass Rechtsanwältin Petra Marti aufgrund ihrer Persönlichkeit und Fachkompetenz als Staatsanwältin des Kantons Nidwalden geeignet ist, die ihr obliegenden Sachgeschäfte kompetent und sachgerecht zu erledigen. Sie erfüllt die gestellten Anforderungen vollumfänglich und verfügt mit dem juristischen Studium, dem Anwaltspatent und dem CAS in Forensics über eine umfassende Ausbildung. Gleichzeitig bringt sie auch Berufserfahrung in der Strafjustiz mit.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Personalgesetzes wird der Arbeitsvertrag für die vom Landrat gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Regierungsrat abgeschlossen. Die anstellungstechnischen Fragen wurden im Rahmen des Vorstellungsgesprächs geregelt.

Antrag

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat Rechtsanwältin Petra Marti, geb. 29. Dezember 1984, wohnhaft in Luzern, als Staatsanwältin zu wählen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO



Walter Odermatt
Landratspräsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär